

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

zum Thema:

Sicherstellung der Notfallversorgung in Berlin: Fragen zur Umsetzung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung

und **Antwort** vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20804
vom 4. November 2024

über Sicherstellung der Notfallversorgung in Berlin: Fragen zur Umsetzung des
ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage enthält Inhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine umfassende Antwort zu geben und hat deswegen die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV) um Stellungnahme gebeten. Diese ist in die Beantwortung hier mit eingeflossen.

1. Wie gewährleistet der Berliner Senat den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der hausärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Arztpraxen, insbesondere nachts und an Feiertagen?

Zu 1.:

Der gesetzliche Auftrag für die vertragsärztliche Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung (§ 75 Abs. 1b SGB V). Der gesetzliche Auftrag umfasst einen Notdienst. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes geht es darum, die Patientinnen und Patienten so zu versorgen, wie

es nötig ist, bis die Praxen der Regelversorgung wieder öffnen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V), das prägend für die gesetzliche Krankenversicherung ist, gilt auch im Notdienst.

2. Mit wie vielen ärztlich besetzten Fahrzeugen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes wird in Berlin die ambulante Notfallversorgung unter der Rufnummer 116117 aktuell durchgeführt, und wie viele Fahrzeuge standen im September und Oktober 2024 zur Verfügung?

Zu 2.:

Die KV teilte mit:

„Das Basiseinsatzraster und die Besetzung der Dienste sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Werktags:

Schicht	Dienstzeit	Anzahl der Fahrzeuge des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
Tagesdienst	07:30 - 18 Uhr	6
Spätdienst	18 - 22 Uhr (opt. 24 Uhr)	6
Nachtdienst, kurz	20 - 01 Uhr (opt. 03 Uhr)	4
Nachtdienst, lang	20 - 06 Uhr	2

An Wochenenden und Feiertagen:

Schicht	Dienstzeit	Anzahl der Fahrzeuge des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
Tagesdienst 1	07:30 - 13 Uhr (opt. 15 Uhr)	4
Tagesdienst 2	09:30 - 17 Uhr (opt. 18 Uhr)	6
Überregional*	12:30 - 18 Uhr	2
Spätdienst	18 - 22 Uhr (opt. 24 Uhr)	6
Nachtdienst, kurz	20 - 01 Uhr (opt. 03 Uhr)	4
Nachtdienst, lang	20 - 06 Uhr	2

* Nur im 4. und 1. Quartal

Dienste im September, Oktober, November:

Monat	Soll	besetzt	in %
September	576	518	90%
Oktober	612	554	91%
November	594	563	95%

Zusätzlich haben elf Notdienstpraxen samstags und sonntags geöffnet; zehn davon auch freitags.

Darüber hinaus werden über die Leitstellen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 24/7 ärztliche Beratungen angeboten. Im 3. Quartal 2024 wurden 16.555 ärztliche Beratungen durchgeführt.“

3. Welche Maßnahmen sind seitens des Berliner Senats vorgesehen, um eine lückenlose ärztliche Notfallversorgung in Berlin sicherzustellen, insbesondere zu Nachtzeiten?

Zu 3.:

Eine lückenlose ärztliche Notfallversorgung ist in Berlin – auch während der Nachtzeiten – sichergestellt. In lebensbedrohlichen Notfällen stehen neben dem Notfallrettungsdienst unter der Notrufnummer 112 in Berlin 37 Zentrale Notaufnahmen 24 Stunden am Tag, 7 Tage je Woche, 365 Tage im Jahr zur Verfügung. In weniger dringlichen Akutfällen steht ebenfalls 24/7 die Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin unter 116 117 zur Verfügung. Hier können hilfeschende Patientinnen und Patienten – unter Berücksichtigung der bedarfsgerechten und geeigneten medizinischen Versorgungsebene und Versorgungsdringlichkeit – eine telefonische medizinische Ersteinschätzung und eine telefonische ärztliche Beratung erhalten, einen Termin in einer Arztpraxis vereinbaren, an eine geöffnete KV-Notdienstpraxis vermittelt werden oder durch den fahrenden ärztlichen Bereitschaftsdienst aufgesucht werden. Dringlichere Fälle können direkt an die Notrufnummer 112 weitergeleitet werden.

4. Welche Vorkehrungen oder Notfallpläne existieren, um die Versorgungslücken im ärztlichen Bereitschaftsdienst in Berlin kurzfristig zu schließen, wenn sich ähnliche Engpässe wie im September und Oktober 2024 wiederholen sollten?

Zu 4.:

Die KV teilt mit:

„Durch die Wiederaufnahme des Einsatzes von Nichtvertragsärztinnen und -ärzten (Poolärztinnen und -ärzte) könnten zusätzliche Ressourcen geschaffen werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin arbeitet sehr intensiv daran, dies zu ermöglichen.“

5. Welche Möglichkeiten bestehen, die ärztliche Versorgung nachts und am Wochenende zusätzlich zu stärken, um Engpässe in der ambulanten Notfallversorgung zu vermeiden?

Zu 5.:

Die KV teilt mit:

„Mit der Einführung der Entbudgetierung von Hausärztinnen und Hausärzten durch die geplanten Änderungen auf Bundesebene könnte eine Stärkung der Regelversorgung erreicht werden, die wesentlich zur Entlastung der Notdienststrukturen beitragen kann.“

Berlin, den 15. November 2024

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit und Pflege